

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 14. Januar 2009**



Anwesend: Daniel Hilti  
Albert Frick  
Arnold Frick  
Walter Frick  
Wally Frommelt  
Manuela Haldner-Schierscher  
Hubert Hilti  
Peter Hilti  
Dagobert Oehri  
Jack Quaderer  
Margot Retuga  
Karin Rüdissler-Quaderer  
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: Werner Frick, Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 6

Zeit: 17.00 - 18.00 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 1

Behandelte  
Geschäfte: 1 - 8

Protokoll: Uwe Richter

## **1 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 17. Dezember 2008**

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 17. Dezember 2008 wird genehmigt.

## 2 Stabhochsprung im Zentrum

### Ausgangslage

Der Verein „Internationaler Sport in Liechtenstein“ (ISL) organisiert am Sonntag, 30. August 2009, zum ersten Mal ein Stabhochsprungmeeting von Weltklasse. Es handelt sich dabei um ein Einladungsmeeting für die absolute Weltspitze. Derzeit ist noch offen, ob eine Damen- oder eine Herrenkonkurrenz ausgetragen wird (Entscheid fällt im März 2009).

Dieses Meeting soll nicht auf einem Sportplatz, sondern in einem Dorfzentrum, konkret im Dorfzentrum von Schaan, ausgetragen werden.

Die Veranstalter haben ihr Konzept Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Gemeindesekretär Uwe Richter vorgestellt. Dabei wurden folgende Punkte erwähnt:

- Schaan stellt das „Leichtathletik-Zentrum“ des Landes dar und ist deshalb für diesen Anlass prädestiniert.
- Die Infrastruktur wird geliefert.
- Das Meeting soll im 2-Jahres-Rhythmus durchgeführt werden.
- Die F.L. Regierung hat bereits einen Beschluss gefasst, dass das Tiefbauamt hilfeleistend zur Verfügung steht. Die Arbeit der Gemeinde Schaan wird sich deshalb in sehr engen Grenzen halten, evtl. muss sogar nur Material bereit gestellt werden.
- Es ist keine Tribüne im klassischen Sinn vorgesehen. Die Zuschauer stehen praktisch direkt an der Anlaufbahn. Zusätzlich wird jedoch ein „VIP-Zelt“ o.ä. benötigt.
- Das „neue“ Dorfzentrum steht 2009 noch nicht zur Verfügung. Deshalb muss eine Alternative gesucht werden. Im Gespräch sind die Reberastrasse (vor dem Theater am Kirchplatz) und die Steckergass. Platz ist an beiden Orten genügend vorhanden.
- Idealerweise würde der Anlass erst im Jahr 2010 durchgeführt. Die Veranstalter haben das Meeting jedoch bereits einige Zeit aufgeschoben. Würde die Gemeinde Schaan jetzt darauf verzichten, wird der Anlass in einer anderen Gemeinde stattfinden und wäre damit für die Gemeinde Schaan „verloren“.

Ähnliche Anlässe sind jeweils ein grosser Erfolg, z.B. bei der „Golden Roof Challenge“ (<http://www.goldenroofchallenge.at>) im Stadtzentrum von Innsbruck, die 2009 bereits zum 5. Mal statt findet.

Die budgetäre Situation stellt sich nach Auskunft der Verantwortlichen folgendermassen dar:

Budget total: CHF 300'000.--

Unterstützung Land an den ILS gesamt: CHF 150'000.--, davon werden rund CHF 100'000.-- für die Tour de Suisse 2009 benötigt, CHF 50'000.-- werden für dieses Meeting eingesetzt.

Offener Teil soll durch Sponsoringbeiträge eingebracht werden.

Die Unterstützung durch die Gemeinde Schaan stellen sich die Verantwortlichen so vor:

- CHF 20'000.-- als Beitrag
- CHF 15'000.-- als Co-Sponsor-Beitrag mit entsprechenden Gegenleistungen
- Leistungen Werkhof und Gemeindepolizei

Die Gegenleistungen für den Co-Sponsor-Beitrag von CHF 15'000.-- sind folgende:

- Nennung mit Logo auf allen Printmitteln
  - Nennung als Co-Sponsor bei Radiospots
  - 1 Seite Inserat im Magazin
  - Präsenz an Medienkonferenzen
  - Logo auf Briefpapier
  - 20 Meter Bandenwerbung im Eventgelände
  - 10 VIP-Tickets mit First-Class-Catering
  - Nennungen durch Platz-Speaker
- u.a.

Anlässlich der Diskussionen im Gemeinderat am 03. Mai 2006, Trakt. Nr. 96, um den Swiss-power Cup wurde erwähnt, dass sportliche Grossveranstaltungen in Schaan „hochkarätig“ sein müssen, um die Unterstützung und Bewilligung der Gemeinde Schaan zu erhalten. Dies ist bei dieser Veranstaltung gegeben, da die Welt-Top-Athleten dieser Disziplin eingeladen werden.

Bei der Erarbeitung des Marketingkonzeptes für das Schaaner Dorfzentrum und auch bereits im Rahmen der Vorarbeiten (Konzept Zentrum, Abstimmung) wurde festgehalten, dass in diesem Zentrum künftig Grossanlässe stattfinden sollen, eventuell in kombinierter Form. Dieser Anlass entspricht diesen Vorstellungen.

Eine ähnliche „Magnet-Wirkung“ auf das Publikum hat bekanntlich der Langlauf-Sprint in Mauren. Es ist vorauszusehen, dass an diesem Anlass rund 2'000 Zuschauer anwesend sein werden, mit den entsprechenden positiven Wirkungen auf Wirtschaft und v.a. Gastronomie.

### **Antrag**

1. Die Gemeinde Schaan beteiligt sich mit CHF 35'000.-- plus Dienstleistungen an „Stabhochsprung im Schaaner Zentrum“ vom 30. August 2009. Der entsprechende Nachtragskredit auf das Budget 2009 wird genehmigt.
2. Die notwendigen Genehmigungen werden erteilt. Die Veranstalter haben sich mit den Anliegern und Nachbarn abzusprechen (Zu- und Wegfahrt, Parkierung, Dauer der Veranstaltung etc.).

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass es Ziel der Veranstalter ist, dieses Meeting in Schaan durchzuführen. Schaan liegt zentral und wird künftig über ein sehr schönes Zentrum verfügen. Ideal wäre zwar, den Anlass erst im kommenden Jahr durchzuführen, im Wechsel mit dem Mountainbike-Rennen, da heuer das Zentrum noch nicht fertig gestellt sein wird. Die Veranstalter haben das Meeting jedoch bereits zwei Mal verschoben, 2009 ist für sie die letzte Möglichkeit zur Durchführung.

Die Durchführung wäre ideal im Zentrum, die Reberastrasse wurde als Alternative ins Auge gefasst. Die Steckergass wurde im Gespräch mit den Veranstaltern erwähnt.

Trotz der zeitlichen und örtlichen Schwierigkeiten wird empfohlen, das Meeting durchzuführen. Die Veranstalter sollen prüfen, ob 2010 ebenfalls eine Durchführung möglich ist, anschliessend dann alle zwei Jahre.

Ein Gemeinderat fragt, ob die Durchführung im Zentrum ausgeschlossen sei.

Dazu wird geantwortet, dass nach dem jetzigen Zeitplan der Dorfplatz ca. Anfang September fertig sein wird, d.h. es würde zeitlich knapp. Eine Vorverlegung der Fertigstellung um weitere zwei Wochen dürfte schwierig sein. Es ist zwar möglich, dass der Platz bei optimalem Ablauf fertig sein wird, dies ist jedoch nicht sicher. Der Platz wird in drei Etappen gebaut, wobei v.a. die Anlieger froh sein werden, wenn der Platz so schnell wie möglich fertig ist. Baubeginn kann jedoch nicht vor dem 19. Mai 2009 sein, da auch der Jahrmarkt auf diesem Platz stattfinden soll.

Es wird erwähnt, dass versucht werden soll, das Meeting auf dem Dorfplatz stattfinden zu lassen. Die Strasse zu sperren wäre möglich.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass sich die Strasse wegen der Bauschäden (Dellen) wohl kaum als Anlaufstrecke eignen dürfte.

Ein Gemeinderat äussert sich skeptisch. Ideal wäre die Durchführung ein Jahr später, wenn die Bauten fertig sind. Er würde es „drauf ankommen lassen“, die Durchführung erst für 2010 zu genehmigen. Die Einwohner hätten genug vom Verkehr, der Anlass solle nicht in einer Baustelle stattfinden.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Wechsel mit dem Mountainbike-Rennen ideal wäre. Man solle die Veranstalter des Stabhochsprungwettkampfes anfragen, ob der Anlass jetzt zwei Mal hintereinander durchgeführt werden könnte, dann alle zwei Jahre. Dies wird als vorstellbar bezeichnet.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Veranstalter auch in Vaduz angefragt haben, das Meeting auf dem Peter-Kaiser-Platz durchzuführen. Da dessen Nutzungskonzept jedoch noch nicht erstellt ist, wurde die Durchführung nicht bewilligt.

Ein Gemeinderat äussert, dass die Argumentationen nachvollziehbar sind. Der Anlass wurde jedoch von den Veranstaltern schon zwei Mal verschoben. Jetzt muss er durchgeführt werden, sonst ist das „Paket“ nicht mehr verfügbar. Die Teilnehmer kommen vom Meeting Zürich und reisen danach nach Lausanne weiter. Diese Chance solle genutzt werden, sonst finde der Anlass in einer anderen Gemeinde statt.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Standort vor dem Saal ideal wäre. Die Reberastrasse als Alternative wäre der Steckergass vorzuziehen. Ein solcher Anlass wäre eine tolle Sache und eine einmalige Chance, Leute ins Zentrum zu ziehen.

Ein Gemeinderat fragt, was die Absicht der Gemeinde Schaan mit diesem Anlass sei, wie sie sich positionieren wolle. Der Anlass sei sicher gut, ein Langlaufsprint wie in Mauren wäre eher

fragwürdig. Zudem erwarte man gegen 2'000 Personen, was die Frage nach einem Verkehrskonzept aufwerfe.

Dazu wird geantwortet, dass ein Teil der Zuschauer mit dem öffentlichen Verkehr kommen werde, der andere aber sicher mit dem privaten Fahrzeug. Die Parkierung könne wie beim Mountainbike-Rennen beim Sportplatz Rheinwiese oder auf dem Messeplatz erfolgen, anschliessend ein Shuttledienst ins Zentrum. Am einfachsten wäre sicher der Messeplatz.

Zur Positionierung wird geantwortet, dass die Haltung zu einem Langlaufrennen sicher richtig sei, wenn man die Schnee-Frage bedenke. Schaan ist mit der Leichtathletik-Anlage Landes-sportanlage. Für den Saal befindet sich ein Marketingkonzept in Ausarbeitung. Darin wird festgehalten, dass das neue Zentrum als zentralen Vorteil die Menge an Räumen und die Grösse der Flächen aufweist. Nach den ersten Ideen soll hier jährlich ein sportlicher Anlass stattfinden. Es ist gut vorstellbar, dass dieses Meeting die „Kronung“ eines solchen Anlasses darstellt.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Reberastrasse und die Steckergass nicht die richtigen Orte für diesen Anlass sind. Eventuell könne doch der Marktplatz bis dann fertig sein, wenn umdisponiert werde. Man solle dies als Wunsch, nicht als Bedingung, mitgeben. Wenn dies nicht möglich sei, dann könne an die Reberastrasse ausgewichen werden.

#### **Beschlussfassung** (12 Ja, 13 Anwesende)

1. Die Gemeinde Schaan beteiligt sich mit CHF 35'000.-- plus Dienstleistungen an „Stabhochsprung im Schaaner Zentrum“ vom 30. August 2009. Der entsprechende Nachtragskredit auf das Budget 2009 wird genehmigt.
2. Die notwendigen Genehmigungen werden erteilt. Die Veranstalter haben sich mit den Anliegern und Nachbarn abzusprechen (Zu- und Wegfahrt, Parkierung, Dauer der Veranstaltung etc.).
3. Idealerweise findet der Anlass im Zentrum von Schaan statt (Marktplatz).
4. Der Gemeinderat schlägt vor, dass der Anlass „Stabhochsprung im Zentrum“ künftig alternierend zum Mountainbike-Rennen (ehemals SwissPower-Cup, neu RacerBikes-Cup) statt findet.

## 4 Statuten Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz

### Ausgangslage

Die derzeit gültigen Statuten der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz stammen aus dem Jahr 1958, mit Anpassungen in den Jahren 1972 und 1980. Bei diesen Anpassungen wurde jeweils Art. 7 geändert (Verwaltungsrat). Aufgrund verschiedener rechtlicher Änderungen sind Anpassungen notwendig geworden. Zudem haben die Gemeinderäte von Schaan und Vaduz beschlossen, dass sowohl das Präsidenten- und das Vizepräsidentenamts wie auch die Verwaltung alle vier Jahre (bisher alle zwei Jahre) zwischen Schaan und Vaduz wechseln.

Weitere wesentliche Änderungen sind:

- §1 wurde ergänzt:  
Titel: Gerichtsstand  
*Gründer sind die Gemeinden Schaan und Vaduz.*
- §4  
Die umständliche ursprüngliche Formulierung wurde vereinfacht.
- §5  
„Rechtsnachfolger“ wurde gestrichen, da unnötig.
- §6  
„Der Gründer“ wurde in „Gründer“ geändert.  
„Rechtsnachfolger“ wurde gestrichen, da unnötig.  
Redaktionelle Kürzungen  
Kompetenzen:
  - lit. c) „Statutenänderung“, d) „Jahresrechnung“ und e) „Verteilung des Reingewinnes“  
Beschlussfassung liegt richtigerweise neu bei den Gründern, nicht beim Verwaltungsrat
- §7 Abs. 1  
*Der Verwaltungsrat ist paritätisch mit je drei Vertretern der Gemeinden Schaan und Vaduz zu besetzen.*  
Bisher bestand der Verwaltungsrat aus „1-7 natürlichen oder juristischen Personen“ (Statuten von 1958) bzw. „einem oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen“ (Statuten ab 1972). Bisher waren jeweils 8 Personen im Verwaltungsrat vertreten: Der Gemeindevorsteher von Schaan, der Bürgermeister von Vaduz plus jeweils drei weitere Personen.  
Diese Änderung bedingt entweder die Neubesetzung des Verwaltungsrates oder den Rücktritt jeweils eines der Verwaltungsratsmitglieder aus Schaan bzw. Vaduz.

- §7 Abs. 2  
Neufassung der Kompetenzen des Verwaltungsrates, u.a. in Bezug auf die Reglemente, die für den Geschäftsbetrieb notwendig sind (z.B. Personalreglement).
- §7 Abs. 3 lit. d)  
Die Bestellung von Generalbevollmächtigten ist gemäss den einschlägigen Ansichten ein „high risk“ und bedarf einer erhöhten Sorgfaltskontrolle. Gemäss Gerichtsurteilen ist ein Verwaltungsrat, welcher Generalbevollmächtigte einsetzt, immer haftbar. Es soll deshalb auf dieses Konstrukt verzichtet werden.
- § 7 Abs. 5:  
*Sind mehrere Mitglieder vorhanden, so konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Von Amtes wegen bekleiden der Bürgermeister und der Vorsteher das Amt des Präsidenten und des Vizepräsidenten. Das Amt des Präsidenten und des Vizepräsidenten wechselt in einem vierjährigen Turnus und zwar mit Ende des Kalenderjahres zwischen den Gemeinden Vaduz und Schaan. Besteht der Verwaltungsrat aus zwei Mitgliedern, so bedürfen seine Beschlüsse der Einstimmigkeit. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.*  
Hier wird erstmals festgehalten, dass der Gemeindevorsteher von Schaan und der Bürgermeister von Vaduz von Amtes wegen Präsident bzw. Vizepräsident sind. Der Wechsel des Amtes in vierjährigem Turnus wurde bereits durch den Gemeinderat beschlossen. Die weiteren Punkte sind auch bislang so in den Statuten festgehalten.
- §7 Abs. 6  
*Das Protokoll über die Sitzung des Verwaltungsrates ist vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen.*  
Dies entspricht der üblichen Handhabung, im Gegensatz zur bisherigen Regelung, dass alle VR-Mitglieder das Protokoll zu unterzeichnen haben (was übrigens auch nicht so praktiziert wurde).
- § 8  
*Die Gründer haben das Recht, nicht aber die Pflicht, zur Überprüfung der Jahresrechnung und Übertragung anderer Obliegenheiten jederzeit eine Revisionsstelle von zwei Mitgliedern zu wählen, bzw. an deren Stelle eine Revisionsgesellschaft zu bestimmen.*  
Neu wurde festgelegt, dass die Revision von zwei Personen durchzuführen ist (bislang von 1-3 Personen), oder dass eine Revisionsgesellschaft diese Tätigkeit durchführen kann. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen hat dies eine Revisionsgesellschaft durchzuführen, eine einfache Treuhandfirma wie bisher ist dazu nicht mehr befugt.

Die Statutenänderungen wurden in mehreren Sitzungen zwischen Gemeindevorsteher und Bürgermeister, inkl. Gemeindesekretär bzw. Leiter Gemeindekanzlei, unter Beizug eines Rechtsanwaltes, besprochen. Sie wurden am 19. November 2008 dem Verwaltungsrat vorgestellt und von diesem gutgeheissen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagenen neuen Statuten der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz, Vaduz, sowie die Anpassung des Kommissionsreglementes (Zahl der Mitglieder).

### **Erwägungen**

Es wird festgehalten, dass inhaltlich nur wenig Änderungen vorgenommen wurden.

Die Reduktion des Verwaltungsrates wird auch von diesem gutgeheissen. Die jetzige Grösse ist nicht geeignet. Der jetzige Verwaltungsrat wird die Amtsperiode noch in der jetzigen Besetzung beenden, die Reduktion wird erst ab der nächsten Mandatsperiode vorgenommen.

Der 4-Jahre-Turnus (VR-Präsident, Verwaltung) hat sich bewährt, dito bei der Jugendherberge, welche allerdings weniger Aufwand für die Verwaltung nach sich zieht.

Der Gemeinderat wird zum Schwimmbad informiert:

- Im Schwimmbadbereich sind nochmals einige Bäume gefällt worden. Beim Kiosk werden noch Massnahmen zur Behinderten-Gerechtigkeit vorgenommen.
- Die Eintrittspreise müssen nach oben angepasst werden (höhere Energiepreise; Kosten der neuen Angebote; Defizit derzeit rund CHF 200'000.--).

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 6 Ausbaggerung Absetzbecken Wäschgraba / Projekt- und Kreditgenehmigung

### Ausgangslage

Das Absatzbecken des Wäschgraba ist verschlammte und muss deshalb aus Überlegungen des Hochwasser- und des Naturschutzes ausgebaggert werden. Dieses Projekt ist nur unter einem Eingriff in das Gewässersystem Wäschgraba - Absetzbecken - Grenzgraba möglich, weshalb entsprechende Massnahmen vorzusehen sind.

Der Schlamm soll auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im näheren Umfeld des Absatzbeckens rekultiviert werden, so dass am Rekultivierungsstandort eine Boden- und Standortverbesserung erreicht werden kann. Der Perimeter für die Flächenevaluation umfasst das Gebiet zwischen Bendererstrasse, Grosse Kanal, Grenzgraba und Hiltmadweg. Unter Berücksichtigung der limitierten Einbaumächtigkeit (max. 0.40 m) ist die Rekultivierungsfläche auf 10'000 m<sup>2</sup> bis 15'000 m<sup>2</sup> zu dimensionieren.

Für die Ausbaggerung des Absetzbeckens sind die folgenden Massnahmen geplant:

- Die Vegetation an den Grabenböschungen des Wäschgrabas sowie des Grenzgrabas muss im Bereich der Einmündung sowie beim Ausfluss gemäht werden, so dass die Gräben für die Installation der Stauwehre zugänglich sind.
- Zur Sicherstellung der Zugänglichkeit zum Absetzbecken muss in der Gehölzgruppe zwischen Feldweg und Gewässerrand eine Schneise geschlagen werden (Zufahrt).
- Im Bereich der Einmündung des Wäschgrabas sowie beim Ausfluss in den Grenzgraba müssen zur Abkoppelung des Absetzbeckens von der Vernetzung der Oberflächengewässer Stauwehre installiert werden. In diesem Zusammenhang muss der Wäschgraba zur Sicherstellung der Vernetzung vorübergehend in den Grosse Kanal umgeleitet werden.
- Sobald die Stauwehre installiert sind, wird das Absetzbecken abgefischt.
- Je nach Fortschritt der Entwässerung ist der Einsatz von Entwässerungspumpen zu prüfen.
- Der Schlamm wird bis zur ursprünglichen Gewässersohle ausgebaggert. Bei einer maximalen Aushubmächtigkeit von 4 bis 5 m wird mit rund 4'000 m<sup>3</sup> Schlamm Festmass gerechnet.
- Der Schlamm wird auf landwirtschaftlicher Nutzfläche rekultiviert. Die Umsetzung der Rekultivierung orientiert sich an den Rekultivierungsprojekten mit Rüfeschlamm.
- Die Wiederbewässerung des Absetzbeckens soll nach Abschluss der Laichzeit (April / Mai 2009) erfolgen.

Anlässlich einer Ämterkoordinationssitzung vom 18.12.2008 wurden die Vorgaben an die Projektbewilligung folgendermassen festgelegt:

#### *Amt für Wald, Natur und Landschaft*

Die Durchführung eines Eingriffverfahrens gemäss Naturschutzgesetz ist notwendig. Evtl. ist die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens möglich. Zur Entscheidungsfindung betr. das Eingriffsverfahren ist die LGU anzuhören.

*Amt für Umweltschutz*

Für die Verwertung des Schlammes ist die Einreichung eines Verwertungskonzeptes notwendig. Dieses kann als integrierender Bestandteil eines technischen Berichtes für die Projektbewilligung eingereicht werden.

*FL-Tiefbauamt*

Die Ausschreibung der Unternehmerarbeiten erfolgt in Rücksprache mit dem Tiefbauamt (Erfahrungen aus den Rüfeschlammprojekten).

*FL-Hochbauamt*

Die Vorgaben betr. das Baugesuch müssen mit dem Hochbauamt geklärt werden. Das Tiefbauamt weist darauf hin, dass ein analoges Bewilligungsverfahren zu den Rüfeschlammprojekten möglich sein sollte.

*Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz*

Mit der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (Hr. Bettin) wurde durch die Gemeindebauverwaltung Schaan (Werner Frick) am 19.12.2008 Kontakt aufgenommen; sie begrüsst grundsätzlich die vorgesehenen Massnahmen. Eine Einsprache gegen dieses Projekt ist nicht zu erwarten.

Die Kosten für die Ausbaggerung werden zwischen 123'000.-- bis CHF 192'300.-- geschätzt. Der Aufwand ist schwierig zu veranschlagen, da zum einen die genauen Schlammkubaturen nicht berechnet werden können, zum anderen je nach Witterung spezielle Massnahmen getroffen werden müssen.

Unter der Kontonummer 750.501.13 waren im Voranschlag 2008 für dieses Projekt CHF 100'000.-- vorgesehen; diese Kosten verschieben sich nun auf das Jahr 2009. Gleichzeitig sind im Voranschlag 2009 weitere CHF 100'000.-- für die Sanierung der Biotope vorgesehen. Somit sind Ausgaben bis CHF 200'000.-- in den Voranschlägen 2008/09 gedeckt.

**Dem Antrag liegt bei**

- Generelles Konzept „Ausbaggerung Absetzbecken Wäschgraba“ mit Bericht und approximativer Kostenschätzung

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Ausbaggerung Absetzbecken Wäschgraba“.
2. Freigabe des Kredites (Kontonummer 750.501.13) in Höhe von CHF 200'000.--.
3. Genehmigung eines Nachtrages auf den Voranschlag 2009 in Höhe von CHF 100'000.-- (Verschiebung von Voranschlag 2008 auf Voranschlag 2009).

## Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Werner Frick, Gemeindebauverwaltung, informiert:

- Auf die Frage, weshalb nur Schätzungen zur Schlammmenge vorgenommen werden können, wird geantwortet, dass bei dem 1996 erstellten keine Aufnahme des Projektes gemacht, sondern nur Fotos gemacht wurden. Das bedeutet, die Tiefe des Beckens und damit die Menge an Schlamm können nur anhand dieser Fotos geschätzt werden.
- Diesen Freitag wird begonnen, das Becken abzupumpen. Es ist jedoch wie erwähnt offen, wo die Beckensohle liegt.
- Je nach Witterung können die Felder zur Ausführung des Schlammes anderes befahren werden. Allenfalls muss eine Baupiste erstellt werden, wenn der Boden aufgeweicht ist, was Einfluss auf die Kosten hat.
- Aufgrund der Unsicherheiten wird beantragt, den gesamten Kredit frei zu geben. Sollte alles „normal“ ablaufen, können die Arbeiten mit CHF 140'000.-- abgeschlossen werden.
- Ein Gemeinderat fragt, ob daran gedacht wurde, beim verlegten Rosengartenweg zusätzlich Schlamm aufzubringen. Dieser wird bekanntlich aufgrund der geänderten Führung von Leitungen höher als bislang zu liegen kommen. Mit diesem Schlamm könnte das Niveau aufgefüllt werden.

Dazu wird geantwortet, dass hierüber diskutiert wurde, v.a. da die bodenkundige Begleitung dieses Projektes wie bei der Verlegung Rosengartenweg durch die Fa. Klaus Büchel Anstalt vorgenommen wird. Zeitlich ist diese Nivellierung jedoch nur schwierig zu bewerkstelligen, da das Projekt Wäschgraba vor Beginn der Vegetationszeit durchzuführen ist und damit zeitlich nicht mit der Verlegung des Rosengartenweges korrespondiert. Zudem wäre der Transport des Schlammes weiter und damit der Preis höher. Diese Nivellierung wurde deshalb wieder verworfen.

## Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 7 Deponie Forst / Arbeitsvergabe Rotationskernbohrungen

### Ausgangslage

An der Sitzung vom 03. Dezember 2008, Trakt. 286, genehmigte der Gemeinderat die Studie Deponie Forst.

Im Jahr 2009 werden weitere Abklärungen betreffend Geologie und Hydrogeologie getroffen. Nach detaillierter Besprechung mit den zuständigen Ämtern wird das definitive Projekt erarbeitet; dieses wird als Grundlage für die Verhandlungen mit den Unterländer Gemeinden, die Aushubmaterial anliefern wollen, dienen.

Für die geologische und geotechnische Untersuchung der Kieseignung wurden Rotationskernbohrungen im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben; die Offerten wurden an 3 spezialisierte Unternehmungen verschickt. Die eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft und die ausgeschrieben Varianten verglichen; zur Ausführung gelangt Variante 2.

Die Kosten für diese Arbeiten sind im Voranschlag 2009 berücksichtigt.

### Dem Antrag liegen bei

- Stellungnahme zu den eingegangenen Offerten des Geologen Dr. Bernasconi, Sargans, vom 26. September 2008
- Offertvergleich Variante 1 und Variante 2

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Rotationskernbohrungen (Variante 2) an die Firma Meisterbau AG, Balzers, zum Offertpreis in Höhe von CHF 66'077.95.

### Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **8 Verlegung Wasserleitung Marianumstrasse / Genehmigung Schlussabrechnung**

### **Ausgangslage**

Das Land Liechtenstein realisierte in den Jahren 2007/08 den Umbau der Marianumstrasse im Bereich Schaanerstrasse bis Liechtensteinisches Gymnasium sowie die Neugestaltung der bestehenden Ampelanlage bei der Kreuzung Schaanerstrasse / Marianumstrasse. Auslöser hierfür war die Erstellung des Bushofes beim Schulzentrum Mühleholz.

Von diesen Bautätigkeiten war auch die bestehende Wasserleitung der Wasserversorgung Schaan aus dem Jahr 1972 betroffen. Die Arbeiten wurden unter der Federführung der Gemeinde Vaduz ausgeführt.

An der Sitzung vom 04. Juli 2008, Trakt. 198, genehmigte der Gemeinderat das Projekt und den dazugehörigen Nachtragskredit in Höhe von CHF 415'000.-- für den Voranschlag 2007. Die Schlussabrechnung in Höhe von CHF 370'327.70 unterschreitet den genehmigten Kredit um CHF 44'672.30.

Die Ausführung des Projektes war im Jahr 2007 vorgesehen. Durch verschiedene Umstände (Abklärungen Land, LBA, Gemeinde Vaduz) verschob sich ein Grossteil der Arbeiten und somit der Kosten in Höhe von CHF 177'231.20 auf das Jahr 2008.

Es ist somit für die im Jahr 2008 angefallenen Kosten ein Nachtrag auf den Voranschlag 2008 in Höhe von CHF 177'231.20 einzuholen.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Schlussabrechnung Verlegung Wasserleitung Marianumstrasse
- Ausführungsplan Situation 1:500

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung der Schlussabrechnung „Verlegung Wasserleitung Marianumstrasse“ in Höhe von CHF 370'327.70.
2. Genehmigung eines Nachtragkredites auf den Voranschlag 2008 für das Projekt „Verlegung Wasserleitung Marianumstrasse“ in Höhe von CHF 177'231.20.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 14. Januar 2009**



---

Schaan, 29. Januar 2009

Gemeindevorsteher:

\_\_\_\_\_